

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 7. April 2022 betreffend ein Gesetz zur Beschleunigung der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern (Burgenländisches Erneuerbaren-Beschleunigungsgesetz)

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 7. Juni 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen, dieses wiederum das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie befasst. Aus Sicht des Verfassungsdienstes sowie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bestehen Bedenken gegen die vorgesehene abgabenrechtliche Regelung. Diese sind jedoch nicht so schwerwiegend, dass sie einen Einspruch der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 rechtfertigen würden.

Das Bundesministerium für Finanzen erachtet es daher für zweckmäßig, die für einen Einspruch der Bundesregierung offenstehende Frist von acht Wochen ungenützt verstreichen zu lassen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

27. Mai 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister